



720-36 94643 (1)

Landkreis Regensburg
-Abfallwirtschaft-
Bayer. Bauernverband



Landkreis
Regensburg

An alle
Einheitsgemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Regensburg

Gemeinde Hagelstadt

Eing. 07. Mai 2018

AZ: _____

Foliensammlung aus der Landwirtschaft 2018

Die landwirtschaftliche Foliensammlung, die der Landkreis zusammen mit dem Bayer. Bauernverband seit Jahren erfolgreich durchführt, wurde 1997 erstmalig nach einem Meldekartensystem durchgeführt. Dieses System wird beibehalten, da es sich bewährt hat. Zusätzlich bietet die Fa. Meindl die Online-Anmeldung unter www.entsorgungsdaten.de/folien an. Wir bitten die Gemeinden, die beiliegenden Meldekarten auszulegen und an interessierte Landwirte weiterzugeben, für den Fall, dass ein Landwirt bei der Austeilung der Karten durch die Ortsobmänner des Bayerischen Bauernverbandes nicht berücksichtigt wurde.

Ablauf und Organisation in Stichpunkten:

- Verteilung der Meldekarten mit Sammelkriterien über den Bayer. Bauernverband und die Ortsobmänner vor Ort als Ansprechpartner an interessierte Landwirte spätestens ab der 12.KW.
- Rücksendung der ausgefüllten Karten an die Firma Meindl bis spätestens 30.05.2018.
- Rückantwort der Firma Meindl mit Angabe des geplanten Abholtermins am angegebenen Bereitstellungsort zeitnah nach Eingang der Anmeldung
- Durchführung der Sammlung ab dem 11.06.2018 für ca. 3 Wochen.

Sehr wichtig: Bitte beachten Sie die Sammelkriterien!

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass das Personal der Firma Meindl von uns angewiesen wurde, die bereitgestellten Folien auf Einhaltung der Sammelkriterien zu kontrollieren und alle Materialien am Bereitstellungsort zurückzulassen, die nicht den Sammelkriterien entsprechen. Der Abfallbesitzer hat unverzüglich dafür zu sorgen, dass dieses Material von der Abholstelle entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wird.

Wir hoffen jedoch, dass die Sammelkriterien eingehalten werden und unerwünschte Begleiterscheinungen ausbleiben.

Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Abfallwirtschaft (Telefon-Nr. 0941/4009-316) und der Bayer. Bauernverband zur Verfügung.

Anlage: Meldekarten und Sammelkriterien

Sammelkriterien für die Sammlung von Folien aus der Landwirtschaft

- **Gesammelt werden:**

- a) **Dicke Folien** aus der klassischen Silage (Gras- bzw. Maissilage), besenrein, d.h., frei von jeglichen organischen Anhaftungen und gebündelt
- b) - **Dünne Folien**, wie z.B. Stretchfolien aus den Bereichen Rundballensilage, Spargelanbau und Gartenbaubereich sowie Netze von Rundballen, besenrein, d.h., frei von jeglichen organischen Anhaftungen und gebündelt
 - Kunstdüngersäcke, vollkommen entleert und gebündelt
- c) **BigBags** aus der Landwirtschaft, vollkommen entleert, frei von Anhaftungen und gebündelt

Sehr wichtig!

Die Folien müssen nach den vorgenannten Kriterien a), b) und c) vom Besitzer sortiert und getrennt bereitgestellt werden. Die Abholung erfolgt jedoch gemeinsam mit dem gleichen Fahrzeug. **Wir bitten Sie ganz besonders auf eine saubere und sortenreine Bereitstellung des Materials zu achten! (keine Restinhalte, Fremstoffe oder andere Abfälle)**

- **Nicht gesammelt werden:**

- Folien und BigBags aus der Bauwirtschaft
- Kunststoffbindegarn und Hartplastikverpackungsbänder
- Styropor
- Spritzmittelkanister
- Sonstige Kunststoffabfälle wie Plastikflaschen, Plastiktüten usw.
- Haus- und Sperrmüll sowie sonstige Abfälle wie Holz, Glas, Steine, Metalle usw.

Die zu sammelnden Folien müssen am bekannt gegebenen Abfuhrtag ab 06.00 Uhr an der Abholstelle bereitliegen. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen durch die Bereitstellung der Folien nicht behindert oder gefährdet werden.

Das abholende Personal hat die Anweisung, die bereitgestellten Materialien auf Einhaltung der Sammelkriterien zu überprüfen. Nicht nach den Sammelkriterien vorsortierte Fraktionen können ohne enormen zusätzlichen Aufwand nicht der Verwertung zugeführt und müssen deshalb an der Abholstelle zurückgelassen werden. Dies gilt auch für Material, das nicht den Sammelkriterien entspricht, d.h. andere, nicht zugelassene Materialien enthält.

Der Abfallbesitzer hat unverzüglich dafür zu sorgen, dass dieses Material von der Abholstelle entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wird.